

Prof. Dr.-Ing. Rudolf Lückmann

# Baudenkmalpflege

Ein kurzer geschichtlicher Abriss zum Thema Baudenkmalpflege nimmt uns mit hinein in ein Thema, das uns im Alltag oft begegnet. Welche Ziele hat Denkmalpflege und welche Grundregeln gilt es zu beachten? Diese und weitere Gesichtspunkte fasst Prof. Dr.-Ing. Rudolf Lückmann im folgenden Artikel zusammen.

## 1 Entstehung

Die Ursprünge der Denkmalpflege liegen, wie vieles in unserer Kultur, im alten Rom.

Theodoros legte im Jahr 398 Strafen fest, wenn bedeutende historische Bauten oder Monumente der Stadt Rom baulich oder stadträumlich beeinträchtigt oder zerstört wurden. Ein Erlass von Papst Leo X. von 1516 schützte die antiken Bauwerke. Um 1534 gründete Papst Paul III. eine Zentralbehörde zur Erhaltung von antiken Denkmälern. Hierbei ging es um die bauliche Sicherung, teilweise Rekonstruktion der antiken Denkmäler. Diese gaben zuvor allseits beliebte

Baustofflager ab. Im Fall ihrer Nutzung ging häufig die Zerstörung einher. Abgerundet wurden die Bemühungen des Vatikans zur Erhaltung der alten Kunstschatze um 1624 unter Papst Urban VIII., der ein Ausfuhrverbot erließ.

Ähnlich motiviert muss die Denkmalpflege zur Zeit von Karl Friedrich Schinkel (\*1781 bis †1841) verstanden werden. Schinkel wird in Deutschland gerne als einer der wesentlichen Initiatoren für den staatlichen Schutz der Altertümer genannt.



Ein Beispiel für Rekonstruktion: Die Frauenkirche in Dresden vor (November 1989) und nach dem Wiederaufbau (eingeweiht im Oktober 2005)

Die Verstaatlichung des kirchlichen Eigentums durch den Reichsdeputationsbeschluss von 1803 hatte den Abbruch vieler Kirchen, Klöster, Burgen und Schlösser ausgelöst. Zusammen mit dem Veränderungsdruck auf die historischen Gebäude durch die aufkeimende Industrialisierung während des 19. Jahrhunderts, der den Abbruch ganzer Quartiere, das Schleifen der Stadtmauern usw. bedingte, regte sich der Widerstand gegen diese Entwicklung. So entstanden die ersten Schutzverordnungen, die z. T. schon auf privaten Besitz ausgedehnt wurden. Schutzwürdig waren jedoch vorwiegend Kirchen, Monumente, Schlösser, Burgen oder Befestigungsanlagen.

Um 1843 setzte das Land Preußen Wilhelm Robert Alexander Ferdinand von Quast (\*1807 bis †1877) als den ersten hauptamtlichen Konservator ein.

Neben der Motivation Altes zu schützen, stand am Anfang der Denkmalpflege eine andere Triebfeder mindestens gleichwertig neben der Erstgenannten. Im Ausklingen des Römerreiches oder in der Renaissance wollten die Gebildeten ihrer Zeit ebenso wie im beginnenden Historismus in Deutschland des frühen 19. Jahrhunderts über die Erhaltung der baulichen Zeugnisse der Vorfahren hinaus, sich ihre Anschauungsobjekte für die aktuellen Moden der Architektur sichern.

Nachdem die Baumeister von den Denkmälern gelernt hatten, was sie für den richtigen Stil hielten, verfielen sie in eine Selbstüberschätzung, die vielen Wissensgebieten der Zeit zu eigen war. Sie ließen den originalen Denkmälern bei Eingriffen plötzlich Veränderungen angedeihen, die sie aufgrund ihrer Kenntnisse für richtig hielten. Insbesondere Eugène Emmanuel Viollet-le-Duc (\*1814 bis †1879), der profilierteste, französische Vertreter der damaligen Denkmalpflege bewirkte durch seine nach Alter strukturierende Hierarchisierung der Qualitäten von Bauteilen, durch seine Definition von klaren Typologien (*malfaçon/déviaton*), der Stilreinheit und -einheit im Ergebnis teilweise ein recht willkürliches Umgehen mit der Altsubstanz.

Noch vor der vorletzten Jahrhundertwende wurde zu Recht von John Ruskin (\*1819 bis †1900) und ihm gleichgesinnten Experten diese Art des Umgangs als „*vandalisme restaurateurs*“ (Restaurierungs-Vandalen) verunglimpft. Ihrer Auffassung nach sollte unter der Bewahrung sämtlicher Schaffensperioden und aus den Erkenntnissen einer sorgfältigen Bestandsanalyse Altes erhalten und Neues entwickelt werden.

Einen wesentlichen Eckpunkt hin zu dieser Denkweise setzte die erste Tagung für Denkmalpflege im Jahre 1900 in Dresden. Es wurde deutlich darauf hingewiesen, dass es bei der Denkmalpflege in erster Linie um das Konservieren geht, also das Erhalten der Originalsubstanz. Damit war die Denkmalpflege aus dem Dunstkreis dumpfer Rekonstruktionen und falsch verstandener Nachbauten auf eine neue Höhe gehoben worden. Allerdings finden sich bis heute beide Philosophien parallel nebeneinander. Erstere wird stärker von Laien, letztere mehr von Fachleuten vertreten.

Im Zweiten Weltkrieg verlor Deutschland sehr viele Bau- und Denkmäler. In der nachfolgenden Wiederaufbauphase wurde zudem recht bedenkenlos mit dem baulichen Erbe umgegangen. Viele Städte verloren ihren Charakter und die Bürger die Identifikation mit ihrer Heimat. Die geringe Wertschätzung der Altbausubstanz prägte in allen europäischen Ländern das Handeln bis in die sechziger, siebziger Jahre des 20. Jahrhunderts.

Der Verlust identitätsstiftender Kulturdenkmale spiegelte sich sehr bald in wachsendem Widerstand wider. In der Charta von Venedig 1964 vereinbarten Experten das erste Mal international, was bereits auf der Denkmaltagung in Dresden um 1900 vorgedacht war. Als eine logische Konsequenz erließen die deutschen Bundesländer aufgrund ihrer Kulturhoheit ab der Mitte der 1970er-Jahre ihre Denkmalschutzgesetze.

Hierbei dehnten sie die Gruppe der zu schützenden Kulturdenkmale weit aus. Beginnend von Monumenten, Kirchen, Schlössern, Burgen wurden nun ebenfalls Profanbauten ohne repräsentativen Charakter (städtische und ländliche Wohn- und Nutzgebäude), Stadtgrundrisse oder industrielle Bauwerke als Denkmale verstanden. Mit der Einführung der Denkmalschutzgesetze müssen Bauherren, Planer und Ausführende sich mit der Denkmalpflege auseinandersetzen. Die Bereitschaft blieb aber häufig gering, Spannungen waren und sind vorprogrammiert. Rechtlich betrachtet muss jegliche Änderung in oder an einem eingetragenen Denkmal beantragt werden. Eine fehlende Zustimmung bzw. Genehmigung, kann theoretisch als Ordnungswidrigkeit oder Straftatbestand geahndet werden. Das verstehen viele Bürger als einen deutlichen Eingriff in die freie Verfügung über ihr Eigentum. Politisch hat dies dazu geführt, dass die rechtsgültigen Entscheidungen in den meisten Bundesländern heute in die Hand der Kreise und Städte gelegt ist, wobei die Landesämter nur eine beratende Funktion einnehmen. Es wäre aber schade, wenn eine zu starke Betonung über die Verfügbarkeit des Eigentums zum Verlust unseres kulturellen Erbes führte.

## 2 Entwerfen in alter Substanz

Die erste nennenswerte Gruppe von Steinbauten in Deutschland rechnen wir der karolingischen Romanik zu.

Wurde ein solches Bauwerk in der Zeit der Gotik neu angesehen und aus irgendeinem Grund umgebaut, nutzte der Baumeister selbstverständlich aktuelle, dem Baustil der Epoche entsprechende Formen. Er betrachtete den Altbau als ein zu recycelndes Geschenk und baute es in den Formen seiner Zeit um. Ähnlich verfahren die barocken Künstler mit der Vielzahl der durch den Dreißigjährigen Krieg teil- oder ganz zerstörten Bauten. Nur in wenigen Ausnahmen versuchten sie sich stilistisch an den alten Baukörper anzupassen. Der gotisierende Aufbau des Vierungsturmes am Mainzer Dom 1767 durch Ignaz Michael Neumann gehört zu den wenigen Ausnahmen.

Diesen natürlichen Umgang mit dem baulichen Erbe unterbrach erst die Epoche des Historismus. In diese Zeit kam die Tendenz auf, den Bauten je nach einer erst in dieser Periode definierten Stilreinheit eine historisierende Gestaltung widerfahren zu lassen. Damit war das bereits beschriebene Verhalten gegenüber der alten Bausubstanz keinesfalls unterbrochen, denn im Prinzip entsprachen diese Formen dem aktuellen Stil und waren ebenfalls bei Neubauten typisch.

Zeitgleich wurden die ersten Denkmalschutzgesetze in Deutschland erlassen. So nimmt es wenig Wunder, dass viele der großen Fachleute der damaligen Zeit genau aus dieser Auffassung heraus arbeiteten und das noch zudem als Denkmalpflege verstanden. Sensible Kunsthistoriker erkannten aber früh, welche Maskerade sich hinter diesem, z. T. die Originalsubstanz vernichtenden Handelns verbarg. Auf der ersten Tagung für Denkmalpflege in Dresden forderte Cornelius Gurlitt um 1900 bereits, beim Ersatz an teilzerstörten Denkmalen, dies in aktuellen Formen auszuführen. Damit war ein Credo gesetzt, welches bis heute Gültigkeit hat.

Nach dem Historismus folgte die Moderne. Die Möglichkeiten der neuen Baustoffe Eisen und Stahlbeton flossen in eine neue Art von Gestaltung und Formsprache ein. Diese wurde mit Euphorie und in schlichter Sachlichkeit angegangen. Mit den großen Verlusten des letzten Weltkrieges konnte sich diese Form der Architektur breiten Raum verschaffen. Alte Stadtquartiere mussten neuen weichen. So manches Denkmal ersetzte ein schmucker Stahlbetonkasten. Doch in den 1970er-Jahren begann die Sehnsucht nach dem Verlorenen sich mehr Raum zu verschaffen. Vielen Menschen erschien die Moderne zu kalt, zu sachlich und zu wenig emotional.



*Knochenhauerhaus in Hildesheim um 1900 und 2005 (Wikimedia)*

Dieses Defizit veranlasste viele Bauherren Rekonstruktionen älterer Gebäude zu fordern. Vom Knochenhauerhaus in Hildesheim über die Frauenkirche in Dresden bis hin zu Berliner Schloss reicht die Palette.

Eine solche Entwicklung hat es historisch noch nie gegeben. Sie ist Ausdruck der fehlenden Akzeptanz der modernen Architektur bei vielen Zeitgenossen. Dennoch sind diese Wiederaufbauten aus fachlichen Gründen abzulehnen, da es schlicht nicht möglich ist, originalgetreu ein verlorenes Bauwerk zu ersetzen. Ein solches Gebäude ist ein Neubau und bringt keinen kulturellen Beitrag für unsere Epoche.

Anders ist die Reparatur von kleineren Bauteilen anzusprechen. Fehlen nur Teile eines Denkmals, ist eine durch Quellen zu belegende Rekonstruktion des älteren Elementes und eine Ergänzung in den alten Formen gerechtfertigt. Hier spielt die Überlegung eine Rolle, dass im Zweifelsfall nur das nachgebaute Einzelteil als letztes Zeugnis des Originals bleibt.

Ein weiterer kritischer Fall besteht darin, wenn die Altsubstanz so weit zerstört ist, dass nur noch spärliche Reste bleiben. Es ist dann darauf zu achten, dass die letzten Reste eines einst bedeutenden Bauwerks nicht durch einen überformenden Neubau der Lächerlichkeit Preis gegeben werden. In diesem Fall ist es eine Frage der Pietät, wie wir uns gegenüber dem Erbe stellen.

Festhalten lassen sich im Kern drei Strategien:

- Die Erste **rekonstruiert**, will auffüllen, was verloren ist (Bsp. 1).
- Die **Gegensätzliche** versucht kontrastierend das Neue deutlich zu machen und vom Alten abzusetzen (Bsp. 2).
- Der dritte Weg bemüht sich, beide Strategien zu vermitteln. Hierbei werden Proportionen bis hin zu Details der älteren, verlustigenden Bauwerke oder -teile in die gestalterische, aktuelle Mode übersetzt (Bsp. 3). Diese **Transformation** hat z. T. hervorragende Ergebnisse gebracht.

Es gibt damit keine feste Regel, wie mit einem Denkmal gestalterisch zu verfahren ist.

Unter der Vorgabe, so viel Altsubstanz wie möglich zu erhalten, können immer mehrere Entwurfswege angegangen werden. Ihre Qualität entscheidet sich am Geschick und Können des Planers.

### 3 Denkmalarten

#### Baudenkmäler

- bauliche Anlagen: Schlösser, Kirchen, Wohnhäuser ...
- Teile baulicher Anlagen: Fassaden, Erker, Skulpturen ...
- Mehrheiten baulicher Anlagen (Ensemble): Siedlungen, Burganlagen mit Wirtschaftsbauten, Industriekomplexe ...
- Grünanlagen: Hausgärten, Stadtparks, Friedhöfe, Grünplätze, Alleen

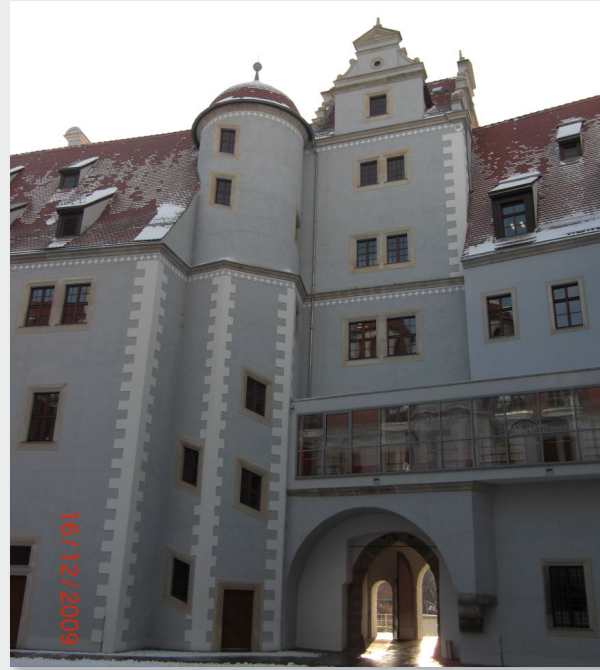
#### Bewegliche Denkmäler

- nicht-ortsfeste Denkmäler: Gefäße, Altäre, Bücher, Münzen, Lokomotiven, Schiffe

#### Bodendenkmäler

- bewegliche oder unbewegliche Denkmäler, die sich im Boden befinden oder befanden: Grundmauern, menschliche Überreste, Bodenverfärbungen, Bunker, unterirdische Grabanlagen





### Beispiel 1: Rekonstruktion

Sahlmann & Partner, Leipzig; Lückmann, Dessau. (Fotos: Sahlmann & Partner)  
 Das Renaissanceschloss in Zwickau – lange Zeit Gefängnis – verfiel ab den 1980er-Jahren. 2004 wurde die Ruine zum Altenpflegeheim ausgebaut, u. a. wurden die stark zerstörten Giebel im alten Duktus ersetzt.



### Beispiel 2: Gegensatz

Lückmann, Dessau. (Fotos: Lückmann)  
 Das bedeutende Hohlsche Haus im Stil der Renaissance und des Barock am Markt in Weissenfels erhielt rückseitig ein Nebengebäude, um die Erschließungen und Technikräume außerhalb des Denkmals unterzubringen. Der Neubau drückt sich in den Formen und Materialien der heutigen Zeit aus und ist damit als jüngere Zutat ablesbar.



### Beispiel 3: Anpassung an die historische Form

Lückmann, Dessau. (Fotos: Lückmann)  
 Die Gemeinde Gostau wollte die alte Gaststätte als Gemeinschaftshaus wieder aufleben lassen. Da der Altbau völlig marode war, entschlossen sich die Beteiligten für einen Abbruch. Der Entwurf nutzte die Form der alten Kubatur und die Ebenen der Öffnungen, um über die älteren Vorgaben eine moderne Architektur zu gewinnen.

## 4 Ziele der Denkmalpflege

### Erhalt durch Nutzung, Verträglichkeit der Nutzung

In den seltensten Fällen wird das Denkmal selbst sein Dasein auf lange Sicht begründen können, also ist eine dem Gebäude verträgliche Nutzung eine grundlegende Voraussetzung für den Fortbestand und die weiteren Planungsschritte. Ohne die Nutzung der Gebäude sind Maßnahmen zur Bestandssicherung und Instandsetzung nicht wirtschaftlich zu bewerkstelligen. In Fällen, in denen sich aus wirtschaftlichen, politischen oder sozialen Gründen im Moment keine sinnvolle Verwendung für das Denkmal findet, soll der Ist-Zustand konserviert werden, damit kann dem weiteren Verfall Einhalt geboten werden bzw. das Gebäude für eine spätere Wiederbelebung erhalten werden.

### Fragen, die nach eingehender

#### Untersuchung zu beantworten sind:

- Welche Zeugniswerte sind vorrangig zu schützen?
- Welche Anpassungen der Substanz sind vertretbar, um eine künftige Gebäudenutzung zu ermöglichen?

### 4.1 Nutzung

Die gewünschte Nutzung ist an der vorhandenen Bausubstanz zu orientieren. Dabei ist auf Gegebenheiten und Potentiale zu achten:

- Standort; Erschließung
- Grundriss; Höhengefüge
- Baukonstruktion; statisches System; Gebäudestruktur
- vorherige Nutzung

Es ist abzuwägen, ob die Nutzung in das vorhandene Gebäude passt. Welche Gegebenheit müsste geändert werden und ist diese Änderung im Baudenkmal vertretbar?

### 4.2 Grundregel der Denkmalpflege

Stichpunktartig können folgende Grundregeln der Denkmalpflege genannt werden:

- Erhalten von möglichst viel Originalsubstanz, damit der Zeugniswert gewahrt bleibt
- Eine dem Baudenkmal entsprechende Nutzung finden – Übernutzungen vermeiden
- Fachgerechte Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen
- Materialgerechte Verbindungen; zu erneuernde Bauteile auf das notwendige Maß reduzieren

## 5 Organisation der Denkmalbehörden

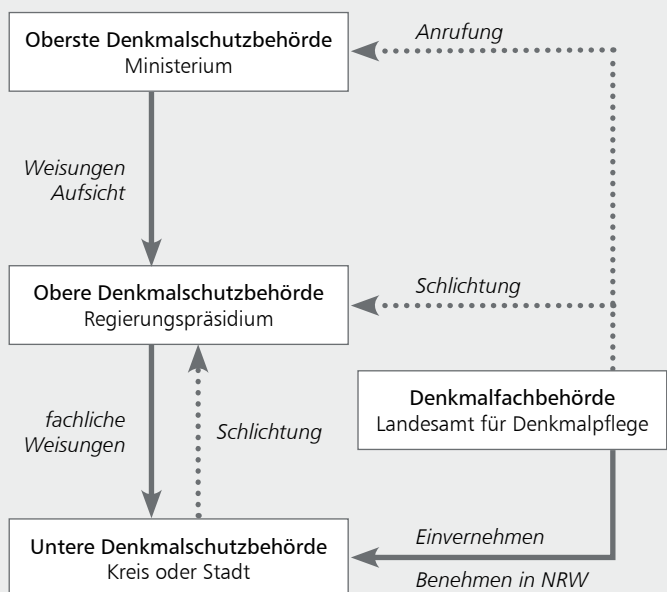
In Deutschland liegt die Kulturhoheit bei den Bundesländern. Zuständig für Denkmalschutz und Denkmalpflege ist daher die jeweilige Landesverwaltung. Somit gibt es in Deutschland in jedem Bundesland ein eigenes Denkmalschutzgesetz.

Die Denkmalbehörden sind in **Denkmalschutzbehörden** (meist dreistufige Verwaltung aus Oberste, Obere und Untere Denkmalschutzbehörde) und **Denkmalfachbehörden** (Landesamt für Denkmalpflege, LDA) gegliedert.

Die hoheitlichen Aufgaben werden fast überall von den Denkmalschutzbehörden, die fachlichen und wissenschaftlichen Aufgaben von den Denkmalfachbehörden wahrgenommen. Zuständig ist in der Regel zunächst immer die Untere Denkmalschutzbehörde.

Beitrag in Anlehnung an: Lückmann, R.: Baudenkmalpflege; In: Schneider, Bautabellen für Architekten, 19. Auflage 2010, Werner Verlag

### Organisation der Denkmalbehörden



Denkmalschutzbehörde	Denkmalfachbehörde
<ul style="list-style-type: none"> <li>• rechtlich-hoheitliche Funktion</li> <li>• Überwachung und Sicherung des Denkmalbestandes</li> <li>• Entscheidungsbefugnis im gesetzlichen Rahmen</li> <li>• Rechtliche Überprüfung der Forderungen der Fachbehörde</li> <li>• Durchführung von Genehmigungsverfahren</li> <li>• Durchführung von Ordnungswidrigkeitsverfahren</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Landesamt für Denkmalpflege</li> <li>• fachliche Beratung der Unteren Denkmalbehörden</li> <li>• wissenschaftliche Grundlage für Denkmalschutzbehörde</li> <li>• Erfassung der Kulturdenkmale</li> <li>• Führung der Denkmallisten und -bücher</li> <li>• fachliche Prüfung von Anträgen zur Veränderung von Kulturdenkmalen</li> <li>• Prüfung, Überwachung und Durchführung von archäologischen Grabungen</li> <li>• wissenschaftliche Arbeit und Veröffentlichungen</li> <li>• Denkmalkonservierung /-restaurierung</li> </ul>